



Verfügung vom: 19. Mai 2008

**B2**

**Gemeinde Birmensdorf**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Poststrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Gartenstrasse bis Zürcherstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Birmensdorf hat mit Beschluss vom 11. Februar 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 2566/1959) an der Poststrasse, Abschnitt Gartenstrasse bis Zürcherstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 11. Februar 2008 vom Gemeinderat Birmensdorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Poststrasse, Abschnitt Gartenstrasse bis Zürcherstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Birmensdorf, 8903 Birmensdorf (unter Rücksendung von fünf Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
  - VIS: Rechtsdienst
  - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Verkehr und Infrastruktur Strasse